



Pädagogisches Konzept
zur offenen Ganztagschule
am Ignaz-Taschner Gymnasium Dachau



(gültig ab 01.09.2020)

Vorwort

Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 wurde am Ignaz-Taschner Gymnasium Dachau in Abstimmung mit dem Landkreis Dachau als Sachaufwandsträger eine staatlich geförderte offene Ganztagsbetreuung eingerichtet.

Träger der offenen Ganztagschule ist der Freistaat Bayern. Die Ganztagsbetreuung ist eine schulische Veranstaltung, die Aufsicht und Verantwortung über die Bildungs- und Betreuungsangebote liegen bei der Schulleitung des Ignaz-Taschner-Gymnasiums.

Die Schulleitung hat die Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote im Benehmen mit dem Sachaufwandsträger der Kinder und Jugend gGmbH der Arbeiterwohlfahrt Dachau übertragen, die als Kooperationspartner agiert. Hierzu wird auf Vorschlag der Schulleitung ein Kooperationsvertrag zwischen der AWO Kinder und Jugend gGmbH und dem Freistaat Bayern, vertreten durch die zuständige Regierung von Oberbayern, geschlossen.

1. Ignaz-Taschner-Gymnasium

Adresse:

Ignaz-Taschner-Gymnasium Dachau

Landsberger Straße 1

85221 Dachau

sekretariat@ignaz-taschner-gymnasium.de

08131/907450

Schulnummer: 0170

Regierungsbezirk: Oberbayern

MB-Bezirk: Oberbayern-West

Schulleitung: OStD Erwin Lenz

Ansprechpartnerin für Ganztagsfragen: StDin Hedwig Bäuml

Tel.: 08131/90745217 / baeuml@ignaz-taschner-gymnasium.de

Ansprechpartner an der MB-Dienststelle: Karoline Kohler Tel.: 089 124787545 kohler@mb-west.de

Friedrich Pielok Tel.: 089 124787544 Pielok@mb-west.de

Schülerschaft:

Am Ignaz-Taschner Gymnasium werden 1160 Schüler/-innen unterrichtet (Stand 23.05.2020). Die Schüler kommen aus der Stadt Dachau und einem relativ großen, in weiten Teilen ländlich geprägten Einzugsgebiet.

2. Kooperationspartner: AWO Kinder und Jugend gGmbH

Adresse:

AWO Kinder und Jugend gGmbH Rudolf-Diesel-Straße 1 85221 Dachau info@awo-dachau.de

Frau Bettina Schiemann (Tel.: 08131 6120376, Mail: b.schiemann@awo-dachau.de) koordiniert als Fachbereichsleiterin des Kooperationspartners die Organisation und Planung der Ganztagsbetreuung am OGTS auf der Grundlage dieses Gesamtkonzepts.

Als OGTS-Koordinator leitet der Sportlehrer Armin Schumann (Mail: ogts-itg@awo-dachau.de) das Betreuerteam am ITG und ist Ansprechpartner für die Schulleitung. Stellvertretende Leiterin ist Frau Jacqueline Zenger (Diplom Sozialpädagogin).

Sie werden dabei unterstützt durch pädagogisch geschulte Mitarbeiter/-innen, sowie ausgebildete Tutoren/-innen, d. h. Schüler der Jahrgangsstufen 10 mit 12.

Soweit erforderlich, werden in Absprache mit der Schulleitung weitere geeignete Personen als externe Partner hinzugezogen.

3. Pädagogische Leitlinien

Die Ganztagsbetreuung am ITG verfolgt in ihrer Grundausrichtung folgende pädagogische Leitlinien:

Jedes Kind und jeder Jugendliche wird als kompetente Persönlichkeit gesehen, die nach sinnerfüllter Tätigkeit strebt und ihre Entwicklung aktiv mitgestaltet.

Bei Entscheidungsprozessen werden Selbst- und Mitbestimmung genügend Raum gegeben, um bei jedem Kind Eigenverantwortung zu entwickeln bzw. zu festigen.

In einem Klima des Miteinanders soll sich jedes Kind angenommen fühlen, Wertschätzung, Unterstützung und Ermutigung erfahren und so in seinem Selbstvertrauen gestärkt werden.

Unsere Schüler sollen lernen, Konfliktlösungsmöglichkeiten in konstruktiver Auseinandersetzung und Verständigung zu suchen und dies als Voraussetzung für einen gelingenden Alltag in der Gemeinschaft zu verstehen.

4. Zielgruppe und grundlegende pädagogische Zielsetzungen

Zum offenen Ganztagsangebot gehören verbindlich das Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung und einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedene Freizeitangebote.

Das pädagogische Ziel ist, Schüler, die einer nachmittäglichen Betreuung und/oder Förderung bedürfen, bei der Erledigung der Hausaufgaben zu unterstützen, ihnen bei schulischen Schwierigkeiten behilflich zu sein, ihnen einen vielfältigen Erfahrungsraum zu bieten und sie zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu erziehen. Auf diese Weise soll die Schule zum Lern- und Lebensraum für die Schüler werden und sie soll einen Beitrag dazu leisten, dass Eltern Beruf und Familie besser vereinbaren können.

5. Organisatorischer Rahmen, Zeitstruktur

Die offene Ganztagsbetreuung wird montags bis donnerstags jeweils von 13.00 bis 16.00 Uhr angeboten.

Die Anmeldung kann für zwei, drei oder vier Nachmittage erfolgen, wobei Unterricht am Nachmittag einberechnet werden kann, sofern die OGTS am betreffenden Tag zu den außerunterrichtlichen Zeitfenstern besucht wird. Die Anmeldung erfolgt in der Regel zu den jeweils in Elternbriefen bzw. auf der Website der Schule angekündigten Zeiträumen im Vorjahr und ist für das folgende Schuljahr verbindlich. Eine spätere Anmeldung ist bis zum Erreichen der Schülerhöchstzahl der genehmigten Gruppen möglich. Eine Abmeldung kann nur in Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen genehmigt werden. Sie muss in jedem Fall schriftlich bei der Schulleitung und der Leitung der OGTS beantragt werden.

Für die Schüler besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Für Krankmeldungen sowie Anträge auf Befreiung und Beurlaubung gelten die von der Schulordnung auch für den Unterrichtsbetrieb vorgesehenen Regelungen; sie sind innerhalb der vorgegebenen Fristen direkt an die Schulleitung zu richten.

Die Schüler der offenen Ganztagschule unterliegen den Regelungen der Hausordnung. Insbesondere dürfen sie während der Betreuungszeit das Schulgelände nicht verlassen. Zu Beginn der Betreuungszeit haben sie sich bei ihren Betreuern zu melden, damit ihre Anwesenheit dokumentiert werden kann.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben schon bei Anmeldung ihres Kindes zur offenen Ganztagschule alle relevanten Angaben zu Allergien, Unverträglichkeiten und Krankheiten zu machen; bei Bekanntwerden im Laufe des Schuljahres sind die Angaben nachzureichen.

Im Hinblick auf die Gruppengrößen und die Mindestteilnehmerzahlen gelten die Regelungen der Bekanntmachung des Kultusministeriums zu den offenen Ganztagsangeboten vom 12. April 2018 (Ziffer 2.5.).

Die Betreuung erfolgt klassen- und jahrgangsstufenübergreifend. Dabei wird eine Gruppe jeweils von einer Fachkraft geleitet, die von mindestens einem pädagogisch geschulten Mitarbeiter unterstützt wird.

Folgende Zeitstruktur ist vorgesehen:

13.00 bis 13.40 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

13.40 bis 14.20 Uhr

Mittagsfreizeit (ungebunden)

14.20 bis 15.20 Uhr

Hausaufgaben- und Lernzeit (Kernzeit)

15.20 bis 16.00 Uhr

Nachmittagsfreizeit (gebunden und ungebunden)

Bei den Angaben handelt es sich um ungefähre Angaben. Insbesondere kann bei Bedarf die Hausaufgaben- und Lernzeit auch verlängert werden. An Tagen mit verkürztem Vormittagsunterricht beginnt die Betreuung ab Schulschluss.

6. Leistungsbeschreibung

a) Gemeinsames Mittagessen, Nachmittagsverpflegung

Das gemeinsame Mittagessen mit verbindlicher Teilnahme an der Mensaverpflegung ist konstitutiver Bestandteil der Ganztagsbetreuung. Es werden täglich drei frisch vor Ort zubereitete Menüs zur Auswahl angeboten. Die Mensa wird von einem externen Pächter, Herrn Christian Naumann, betrieben. Die Bestellung eines Mittagsmenüs erfolgt über das an der Schule eingeführte Online-Bestellsystem und ist eine Woche im Voraus möglich. Die Bezahlung erfolgt bargeldlos über ein eigens eingerichtetes Kundenkonto. Die Schüler holen sich zu Beginn der Mittagspause das gebuchte Essen an der Ausgabetheke selbständig ab. Alternativ können Sie sich an der Salatbar einen Salatteller zusammenstellen.

Das Mittagessen soll als sozial-kommunikativer Teil der Tagesstruktur nicht nur ein regelmäßiges, ernährungsbewusstes Essverhalten fördern und die notwendigen körperlichen Voraussetzungen für die anschließende Hausaufgabenzeit schaffen. Vielmehr wird angestrebt, diese gemeinsame Zeit auch für ruhige Gespräche innerhalb der Gruppe und im Austausch mit den pädagogischen Mitarbeitern zu nutzen. Die Förderung des Gemeinschaftsgedankens steht hierbei im Vordergrund.

Daneben legen die Betreuer großen Wert auf gute Umgangsformen und Tischmanieren und üben diese mit den Schülern ebenso ein wie die Pflege der Tischkultur.

Gerade das Mittagessen bietet Gelegenheit, auch soziale Verantwortung und Selbständigkeit zu erlernen und weiter auszubauen, z. B. beim Abholen des Essens, beim Abräumen oder bei der Übernahme von Tischdiensten.

Auf Wunsch können die Schüler der offenen Ganztagschule auch eine kleine Nachmittagsverpflegung (z. B. frisches Obst, Kekse) erhalten.

Allen Schülern steht unbeschränkt Trinkwasser (Wasserspender in der Mensa) zur Verfügung.

Bei Mittags- und Nachmittagsverpflegung wird Wert auf eine gesunde Ernährung gelegt, das Angebot orientiert sich an den Richtlinien der DGE.

b) Hausaufgabenbetreuung

Die Schüler erhalten die Möglichkeit, in eigenen Gruppenräumen in einer ruhigen und konzentrierten Arbeitsatmosphäre selbständig ihre Hausaufgaben zu erledigen und darüber hinaus den Unterrichtsstoff vor- bzw. nachzubereiten. Nach Möglichkeit werden kleinere Gruppen gebildet, um die Effektivität dieser Arbeitsphase, die Ruhe und Konzentration zu verstärken.

Die Hausaufgabenbetreuung versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe. Die Schüler werden von den Fachkräften und pädagogisch geschulten Mitarbeitern unterstützt, der Leistungsfortschritt wird begleitet. In keinem Fall kann die Hausaufgabenbetreuung eine fachbezogene, professionelle Nachhilfe sein.

Regelmäßig werden Hausaufgabenhefte und auch Klassenbücher herangezogen, um die Arbeit der Schüler mit den Anforderungen und Aufgabenstellungen der Lehrer abzugleichen. Oberstes Ziel bleibt jedoch, die Schüler zu selbstständigem Arbeiten zu erziehen und ihre Eigenverantwortung zu stärken.

In der Zeit der Hausaufgabenbetreuung werden die Schüler unterstützt, so dass sie möglichst alle schriftlichen Hausaufgaben erledigen und sich für den Unterricht und anstehende Prüfungen vorbereiten können. An Tagen mit geringem Hausaufgabenumfang erhalten sie ggf. zusätzliche Lernhilfen und Förderangebote (Methodentraining, Kopfrechen- und Vokabeltraining, „Lernen lernen“) sowie Übungsaufgaben. Die entsprechenden Materialien werden in Zusammenarbeit mit dem Kollegium zusammengestellt.

Die Kernzeit der Hausaufgabenbetreuung kann je nach Möglichkeit und nach pädagogischem Ermessen der Fachkräfte individuell an die Bedürfnisse des jeweiligen Kindes angepasst werden. An Tagen mit Nachmittagsunterricht reduziert sich für den jeweiligen Schüler die Hausaufgabenzeit bzw. entfällt ggf. ganz.

c) Freizeitangebote

Was die Freizeitangebote betrifft, muss zwischen der Mittagsfreizeit und der Nachmittagsfreizeit unterschieden werden. Beide Angebote dienen der Rhythmisierung des Schulalltags bzw. des Nachmittags.

Die Mittagsfreizeit schließt sich an das Mittagessen an. Es soll den Schülern hier Raum für Bewegung und Entspannung, aber auch für Kommunikation und Spiel gegeben werden.

Die Nachmittagsfreizeit beginnt im Anschluss an die Hausaufgabenbetreuung. In ihrem Rahmen werden klassen- und jahrgangsübergreifend pädagogisch sinnvolle, altersadäquate Aktivitäten angeboten. Dazu gehören gemeinsame Kreativ-, Bewegungs-, Sport- und Spielangebote unter kompetenter Anleitung, die das soziale Lernen fördern und unterschiedliche Interessen und Neigungen der Schüler aufgreifen oder auch erst anregen. Bei der Nachmittagsfreizeit ist zwischen ungebundenen und gebundenen Freizeitangebote zu differenzieren.

Ungebundene Freizeit

Im Rahmen der ungebundenen Freizeit erhalten die Schüler Freiräume zur eigenen Gestaltung. Dazu stellt die Schule verschiedene Bereiche (z. B. Gruppenräume, Außenflächen, Sportflächen) zur Verfügung. Spiele, Spielgeräte und Materialien u. Ä. werden gestellt.

Viel Sport ist uns sehr, sehr wichtig, denn Bewegung trägt erheblich zu einer gesunden körperlichen, geistigen und psychosozialen Entwicklung der Kinder bei.

Gebundene Freizeit

Zur gebundenen Freizeit gehören über einen bestimmten Zeitraum stattfindende Projekte und AGs, zu denen sich die Schüler anmelden können und an denen sie nach Anmeldung verpflichtend teilnehmen müssen. Die Angebote werden unter Mitwirkung verschiedener, auch externer Kooperationspartner gemacht. Schwerpunktsetzungen liegen im künstlerisch-gestalterischen und musischen Bereich sowie im Bereich Bewegung/Sport. Inhalt und Dauer der Projekte und AGs orientieren sich an den grundsätzlichen Möglichkeiten und Wünschen der Schüler.

7. Kompetenzorientierung

Das offene Ganztagsangebot soll schwerpunktmäßig zur Ausbildung und Förderung folgender Kompetenzen beitragen:

Personale Kompetenzen

Die Schüler sollen ein realistisches Bild über ihre Stärken und Schwächen gewinnen und positive Selbstkonzepte entwickeln. Dies kann insbesondere durch individuelle, differenzierte und positiv verstärkende Rückmeldungen sowie aktives Zuhören unterstützt werden.

Lernmethodische Kompetenzen

Im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung ergeben sich Möglichkeiten, den Schülern grundlegende lernmethodische Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln bzw. diese zu vertiefen. Auch durch die eigenständige Erstellung von Tages- und Wochenarbeitsplänen verinnerlichen die Kinder das „Lernen lernen“-Konzept der Schule.

Darüber hinaus werden im täglichen Miteinander, bei Sport, Spiel und gemeinsamem Lernen auch soziale Kompetenzen (Empathie, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktbewältigung), motivationale Kompetenzen (Selbstregulation), kognitive Kompetenzen (Gedächtnis, Kreativität) sowie physische Kompetenzen (Stressbewältigung, Übernahme von Verantwortung für die eigene Gesundheit und das körperliche Wohlbefinden) ausgebildet und gefördert.

8. Kostenfreiheit

Die Angebote der offenen Ganztagschule sind – mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung in der Mensa – grundsätzlich kostenfrei.

Eltern, die für ihr Kind eine Nachmittagsverpflegung wünschen (vgl. Ziffer 6a), entrichten eine monatliche Pauschale, die vom Kooperationspartner in Absprache mit der Schulleitung jährlich im Voraus per Lastschriftverfahren abgebucht wird.

Für zusätzliche besondere Angebote während der Betreuungszeiten (z. B. AGs oder Projekte) können Entgelte mit den Erziehungsberechtigten vereinbart werden. Die Entgelte sollen nach Art und Umfang der Inanspruchnahme dieses zusätzlichen Angebots bemessen sein und soziale Gesichtspunkte angemessen berücksichtigen. Entsprechende Angebote werden mit dem Elternbeirat bzw. dem Schulforum abgestimmt und durch die Möglichkeit zur Teilnahme an einem kostenfreien Betreuungsangebot ergänzt.

9. Raumkonzept

Die OGTS findet in den Räumen des separaten Ganztagsgebäudes auf dem Schulgelände statt.

Für das Mittagessen und für besondere Aktivitäten stehen noch weitere Räumlichkeiten der Schule zur Verfügung.

a) Ganztagsgebäude

Das Gebäude befindet sich etwa 50 m vom Haupteingang des Hauptgebäudes und der Mensa entfernt. Die Mooschwaige hat einen Eingangsbereich.

Das Ganztagsgebäude verfügt über 2 Gruppenräume, die jeweils eine Fläche von knapp 58 qm aufweisen. Diese Räume sind einerseits als Hausaufgaben- und Lernräume, andererseits auch für Freizeitangebote konzipiert. Hierzu sind sie jeweils mit roll- und stapelbaren Einzeltischen für jeden Schüler ausgestattet, so dass eine flexible Nutzung des Raumes leicht möglich ist. Daneben verfügt jeder Gruppenraum über ausreichend Schrankkapazitäten, um Lernmaterialien sowie Spiele, Bastelmaterial usw. unterzubringen. Ein Internetzugang ist in jedem Raum vorhanden, so dass der voranschreitenden Digitalisierung auch bei Haus- und Lernaufgaben Rechnung getragen werden kann.

Für die Leitung und das Betreuersteam der OGTS ist ein Büro (18 qm) eingerichtet.

Außerdem stehen natürlich noch barrierefreie WC's und eine Garderobe zur Verfügung.

b) Mensa

In der schuleigenen Mensa wird das gemeinsame Mittagessen eingenommen. Für die Schüler der OGTS wird hierfür ein eigener Bereich zur Verfügung gestellt.

c) Weitere Räume

Für sportliche Aktivitäten können die Schüler nach Verfügbarkeit und in Absprache mit den Fachlehrkräften das Sportgelände und die Sporthalle der Schule nutzen.

d) Außengelände

Das Außengelände mit Freiflächen, Außensportanlage steht den Schülern für die Mittags- und Nachmittagsfreizeit in Absprache zur Verfügung.

10. Partizipationsmöglichkeiten der Schüler

Im Sinne eines kompetenzorientierten Bildungskonzepts und einer Erziehung zur Selbstverantwortung sollen die Schüler in alters- und situationsgerechter Weise auf die Gestaltung und den Entwicklungsprozess der Ganztagsbetreuung Einfluss nehmen können. Insbesondere in folgenden Bereichen sollen sie nach Möglichkeit eigene Entscheidungen treffen bzw. am Entscheidungsprozess teilhaben dürfen:

Gestaltung der Mahlzeiten, Auswahl des Essens

Regelmäßig werden die Schüler über Menüwünsche und Wünsche bei der Nachmittagsverpflegung befragt. Soweit möglich werden diese berücksichtigt.

Zeitmanagement bei der Hausaufgaben- und Lernzeit

Die Schüler sollen durch selbstgestellte individuelle Tages- und Wochenpläne bei der zeitlichen Einteilung ihrer Hausaufgaben- und Lernzeit mitwirken.

Gebundene Freizeitangebote

Die Angebote werden gemeinsam mit den Schülern entwickelt und besprochen. Umsetzbarkeit, inhaltlicher und zeitlicher Umfang werden erörtert, Entscheidungen werden im Konsens mit den Schülern getroffen.

Ruhepausen und Rückzugsmöglichkeiten

Individuelle und allgemeine Bedürfnisse werden berücksichtigt.

Gestaltung der Räume

Die Wünsche der Schüler bei der Ausgestaltung der Räume sollen, soweit dies umsetzbar ist, Berücksichtigung finden.

Jährliche Schülerbefragung

In jedem Jahr wird eine Schülerbefragung durchgeführt, die gemeinsam mit den Schülern ausgewertet und besprochen wird. Umsetzungsmöglichkeiten von Veränderungswünschen werden dar-gelegt und erörtert.

11. Kooperation mit den Eltern

Im Sinne einer Kultur des gemeinsamen Lernens und Entscheidens ist es unabdingbar, dass Eltern und pädagogische Fachkräfte bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Schüler partnerschaftlich zusammenarbeiten und wichtige Fragen gemeinsam beraten. Dazu gibt es verschiedene Gelegenheiten:

Informationsabend zum Übertritt Bereits am Informationsabend zum Übertritt nimmt die Leitung teil und informiert die Eltern über Rahmenbedingungen und Konzept der offenen Ganztagschule.

Informationsgespräche vor Anmeldung Die pädagogischen Fachkräfte stehen nach Terminvereinbarung bereits im Vorfeld der Anmeldung für Informationsgespräche zur Verfügung.

Elterngespräche zu aktuellen Anlässen Einzelgespräche können jederzeit vereinbart werden.

Elternbriefe Eltern werden vom Kooperationspartner per Email über Veranstaltungen, Angebote und Termine informiert.

Eltern-Aktiv-Gruppen Hier besteht die Möglichkeit für die Eltern, sich mit ihren Ideen und Kompetenzen aktiv in die Arbeit einzubringen. Hierdurch lässt sich z. B. das Freizeitangebot durch Projekte und AGs erweitern.

Neben den pädagogischen Fachkräften stehen den Eltern auch Schulleitung und Elternbeirat des ITG als Ansprechpartner zur Verfügung.

12. Kooperation mit externen Partnern

Zur Etablierung eines attraktiven Angebots und zur weiteren Professionalisierung im pädagogischen Bereich wird die Zusammenarbeit mit externen Partnern gesucht, z. B. zu örtlichen Vereinen, zu sozialen, sportlichen und kulturellen Einrichtungen, zu Unternehmen aus der Wirtschaft, aber auch zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Kooperation und der Austausch mit anderen offenen Ganztagschuleinrichtungen der AWO dienen der Weiterbildung der Fachkräfte.

13. Zusammenarbeit von Schule und Kooperationspartner

Für eine zuverlässige Betreuung und Förderung im Rahmen der offenen Ganztagschule ist eine enge Zusammenarbeit von Schule und Kooperationspartner in verschiedenen Bereichen entscheidend. Folgende Vereinbarungen gelten:

a) Zusammenarbeit Schulleitung / Kooperationspartner

Die Schulleitung unterstützt den Kooperationspartner bei der Erfüllung seiner Aufgaben und bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Konzeption. Sie achtet auf eine möglichst enge Abstimmung und eindeutige Regelung der Zuständigkeiten. Insbesondere organisiert sie die Anmeldung zur offenen Ganztagsbetreuung.

In der Schulleitung gibt es einen festen Ansprechpartner² für die Vertreter des Kooperationspartners. Mit dem festen Ansprechpartner können kurzfristig insbesondere organisatorische, terminliche, pädagogische und disziplinarische Fragen geklärt werden.

Regelmäßig findet ein Jour fixe statt, in dem sich Schulleitung und pädagogische Leitung der offenen Ganztagschule über aktuelle Fragen austauschen.

An den Nachmittagen ist für Notfälle jeweils mindestens ein Vertreter der Schulleitung anwesend.

b) Zusammenarbeit Lehrkräfte / Kooperationspartner

Eine möglichst enge Abstimmung zwischen Vormittags- und Nachmittagsangebot wird angestrebt. Dazu nehmen Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte bei Bedarf Kontakt miteinander auf. Insbesondere können Lehrkräfte dem Kooperationspartner Arbeitsmaterialien für Schüler überlassen, die einen besonderen Förderbedarf haben. Umgekehrt kann die pädagogische Leitung Lehrkräfte ggf. über fachliche Defizite und Förderbedarf eines Schülers informieren.

Die pädagogischen Fachkräfte können im Bedarfsfall an pädagogischen Konferenzen teilnehmen und zu Schülern, die an der offenen Ganztagschule teilnehmen, gehört werden. Eine Einladung erfolgt über die Schulleitung.

c) Zusammenarbeit Sekretariat / Kooperationspartner

Das Sekretariat informiert die Vertreter des Kooperationspartners auf entsprechende Nachfrage, ob fehlende Schüler erkrankt, befreit oder beurlaubt sind oder aus welchen sonstigen Gründen sie fehlen. Sofern ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung fehlt, nimmt ein Vertreter des Kooperationspartners umgehend Kontakt mit den Eltern auf und erkundigt sich über den Verbleib des Schülers. Kann kein Kontakt mit den Eltern hergestellt werden oder ist der Verbleib des Schülers unklar, muss umgehend Kontakt mit der Schulleitung aufgenommen werden.

Der Kooperationspartner hinterlegt im Sekretariat eine Übersicht, aus der hervorgeht, welche Mitarbeiter jeweils an einem Nachmittag Dienst haben und wer sie im Krankheitsfall vertritt.

14. Anmeldeverfahren

Die Schüler werden von ihren Erziehungsberechtigten für das offene Ganztagsangebot bis Mitte Mai für das folgende Schuljahr bei der Schulleitung angemeldet. Die Anmeldung erfolgt jeweils durch Vorlage des unterschriebenen Anmeldeformulars/Betreuungsvertrages und ist für das jeweilige Schuljahr verbindlich.

Für Schüler, die neu an das Gymnasium Markt Indersdorf übertreten, erfolgt die verbindliche Anmeldung schriftlich mit der Anmeldung an der Schule zu den jeweils vorgegebenen Anmeldeterminen im Monat Mai. Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6, die die offene Ganztagschule

im folgenden Schuljahr erneut besuchen oder erstmals daran teilnehmen wollen, müssen bis Mitte Mai angemeldet werden. Der jeweilige Anmeldetermin wird allen Eltern durch die Schulleitung mitgeteilt. Spätere Anmeldungen können nur nach Platzverfügbarkeit berücksichtigt werden.

Sollten sich mehr Schüler für die Ganztagschule anmelden als aufgenommen werden können, entscheiden Schulleitung und Kooperationspartner mit Blick auf die individuelle Situation eines Schülers (familiäre Situation, schulischer Förderbedarf) über die Aufnahme.

15. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung tragen folgende Maßnahmen bei:

regelmäßiger Austausch zwischen Schulleitung und Kooperationspartner auf verschiedenen Ebenen, insbesondere auch enge Abstimmung bzgl. Anforderungsprofil und Personalauswahl;

Auswertung und Reflexion der pädagogischen Arbeit im Betreuungsteam;

systematische Personalentwicklung durch den Kooperationspartner (Schulungen, Fortbildungsmaßnahmen, Mitarbeitergespräche);

Sicherstellung der pädagogischen Eignung und Kompetenz der externen Mitarbeiter durch den Kooperationspartner;

ständige Analyse der aktuellen Situation der offenen Ganztagsbetreuung vor dem Hintergrund des pädagogischen Konzepts und des Qualitätsrahmens und ggf. Weiterentwicklung und Fortschreibung des Konzepts durch Schulleitung und Kooperationspartner im Benehmen mit Elternbeirat und Schulforum;

jährliche Analyse der An- und Abmeldeentwicklung durch Schulleitung und Kooperationspartner;

Überprüfung der Zufriedenheit aller an der offenen Ganztagsbetreuung beteiligten Gruppen (Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitung, externe Partner etc.), z. B. im Rahmen einer internen Evaluation durch Schulleitung und Kooperationspartner;

externe Evaluation durch den Ganztagskoordinator an der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West.

16. Öffentlichkeitsarbeit

Schulleitung und Kooperationspartner informieren die lokale Presse regelmäßig und nach Abstimmung über die offene Ganztagsbetreuung am Ignaz-Taschner-Gymnasium.

Insbesondere weist die Schulleitung die lokalen Medien rechtzeitig vor den Informationsabenden zum Übertritt auch auf das offene Ganztagsangebot am Ignaz-Taschner-Gymnasium hin.

Ein Flyer fasst die wichtigsten Inhalte dieses Konzepts zusammen. Er wird beim Informationsabend zum Übertritt sowie bei der Anmeldung für die 5. Klassen präsentiert und liegt an geeigneten Stellen in der Schule aus.

Der Kooperationspartner unterhält wie auch die Schule eine eigene Internetpräsenz. Über die jeweiligen Internetseiten werden aktuelle Informationen weitergegeben. Insbesondere werden auch das pädagogische Konzept und der Flyer über das Internet veröffentlicht.

Die gegenüber der Schule erteilte Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur Verwendung von Photographien im Rahmen von Veröffentlichungen und auf der Homepage findet gleichermaßen Anwendung für den Kooperationspartner.

17. Datenschutz

Gemäß Art. 28a des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ist im Rahmen von Betreuungsangeboten die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten zulässig, wenn dies zur Erfüllung einer Aufgabe oder für eine Förderung nach diesem Gesetz erforderlich ist oder der Betroffene eingewilligt hat.

Eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Kooperationspartner und Schule ist zwingend erforderlich. Die Kooperation besteht zu einem wesentlichen Teil aus Fachgesprächen, bei denen sich die pädagogischen Fachkräfte des Kooperationspartners, die Schulleitung und Lehrkräfte über einzelne Schüler namentlich und vertieft austauschen. Vor diesem Hintergrund ist die datenschutzrechtliche Einwilligung in den Fachdialog zwischen Kooperationspartner und Schule über einzelne Schüler verbindlicher Bestandteil der Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung.

18. Aufsichtspflicht und Unfallversicherung

Für die Teilnahme an der OGTS gelten die jeweiligen Bestimmungen der Schulordnungen zur Aufsicht bei schulischen Veranstaltungen. Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufsichtspflicht über die teilnehmenden Schüler trägt die Schulleitung. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf den Kooperationspartner ist zulässig.

Für Schüler, Arbeitnehmer und ehrenamtlich tätige Kräfte in der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung ist grundsätzlich Versicherungsschutz durch den Unfallversicherungsträger, den Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband, gewährleistet (BayerGUVV).

19. Gesetzliche Grundlagen

BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz)

SGB VIII, (Sozialgesetzbuch) Kinder- und Jugendhilfe

SGB XII (Sozialgesetzbuch) Infektionsschutzgesetz

BayEUG (Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz)

DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen vom 12. April 2018 (KWMBI Nr 6/2018, S. 167ff.)

Dachau, April 2020

OSTD Erwin Lenz

Schulleiter

Bettina Schiemann

Fachbereichsleitung Ganztageschulen